

## KT-Drucks. Nr. 002/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az: 767.621**  
21.02.2024

### **Sachstandsbericht Ausbau barrierefreie Haltestellen und Controlling**

Anlage 1: Ergebnisse Qualitätscontrolling

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

11.03.2024  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

##### **1. Vorbemerkung:**

Die Verwaltung legt nach einem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.11.2017 regelmäßig einen Sachstandsbericht zum Ausbaustand der barrierefreien Haltestellen im Landkreis vor. Am 20.03.2023 wurde mit der KT-Drucksache 014/2023 letztmalig im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet.

Die Verwaltung legt ebenfalls nach einem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.11.2019 jährlich einen Bericht über das Qualitätscontrolling vor. Zuletzt wurde mit der KT-Drucksache 014/2023 am 20.03.2023 im Umwelt- und Verkehrsausschuss über den aktuellen Stand berichtet.

## Hintergrund

Zur Attraktivierung des ÖPNV gehören neben guten und zuverlässigen Verbindungen auch Qualitätsmerkmale wie z.B. saubere Fahrzeuge, verlässliche Ansagen und Anzeigen in den Fahrzeugen, aktuelle Fahrpläne an den Haltestellen sowie eine Zugangsmöglichkeit zur Haltestelle für alle Fahrgäste.

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fordert in § 8 Absatz 3 „für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Bushaltestellen sind hiervon ebenfalls erfasst. Die Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Hiervon wurde im Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen Gebrauch gemacht.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen sieht für die Barrierefreiheit der Haltestellen Hochborde mit 18 Zentimeter Höhe, Blindenleitstreifen, ausreichende Manövriertflächen für Rollstuhlfahrer und weitgehend stufenlose Haltestellenzugänge vor.

## **2. Aktueller Ausbaustand Barrierefreiheit von Bushaltestellen:**

### 2.1 Ausbaustand Straßenbaulast Kommunen

Haltestellen an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten liegen bei Kommunen mit über 30.000 Einwohnern (Landes- und Kreisstraßen) bzw. 80.000 Einwohnern (Bundesstraßen) in alleiniger Baulast der Kommunen.

An der Umfrage zum aktuellen Ausbaustand der Bushaltestellen, vom November 2023, haben sich 25 Kommunen beteiligt. Die Daten einer Kommune, von der leider trotz mehrfacher Nachfrage keine Rückmeldung erfolgte, wurden von der letzten durchgeführten Abfrage übernommen.

Das Ergebnis der aktuellen Umfrage ist tabellarisch in folgender Übersicht dargestellt:

Haltestellen	Hochbord	Leitlinien	Manövriertfläche	Stufenloser Zugang
1051	445	409	651	662

Die barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Böblingen haben sich wie folgt entwickelt:

- 445 Haltestellen mit Hochborden  
→ zuvor 410, eine Steigerung um 35 Hochborde
- 409 Haltestellen mit Leitlinien  
→ zuvor 366, eine Steigerung um 43 weitere Leitlinien
- 651 Haltestellen mit Manövriertfläche  
→ zuvor 624, eine Steigerung um 27 Manövriertflächen

- 662 Haltestellen bieten einen stufenlosen Zugang  
→ zuvor 639, eine Steigerung um 23 stufenlose Zugänge

Damit ermöglichen **388 Haltestellen** den **vollständigen barrierefreien Zugang** (alle vier Kriterien gleichzeitig umgesetzt) zum öffentlichen Personennahverkehr, dies entspricht **36,9 % aller Haltestellen**.

Insgesamt zeichnet sich eine positive Entwicklung beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen ab:

Stand	2/2019	12/2020	12/2021	12/2022	12/2023
Anzahl barrierefreie Haltestellen	140	291	309	354	388
Anzahl in %	13,7 %	28,5 %	29,0 %	33,4 %	36,9 %

Im Jahr 2024 sollen weitere 113 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

## 2.2 Ausbauzustand Straßenbaulast Landkreis

Haltestellen an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten liegen vollständig in der Baulast des jeweiligen Straßenbauträgers.

Im Jahr **2023** wurden im Zuge der Straßenbaumaßnahmen bzw. als Einzelmaßnahme folgende Bushaltestellen barrierefrei umgebaut:

- *K 1076 OD Öschelbronn (beidseitig) – Haltestellen „Stuttgarter Straße“ und Nachtbushaltestelle in der Tailfinger Straße*
- *K 1071 OD Öschelbronn (beidseitig) „Rathaus“*

## 2.3 Ausblick Straßenbaulast Landkreis:

Im Jahr **2024** sind folgende Maßnahmen geplant:

- *K 1020 Weil der Stadt – Münklingen „Borsigstraße“*
- *K 1065 Maichingen Nord (beidseitig)*
- *K 1074 Holzgerlingen „Mittlere Mühle“ (Richtung Breitenstein)*

## 3. Qualitätscontrolling

Ziel des Qualitätscontrollings ist es, den Fahrgästen eine gute Qualität im Busverkehr zu gewährleisten und die Mängel in den Fahrzeugen oder an den Haltestellen zu beseitigen.

Im Jahr 2023 wurden alle Linienbündel im Landkreis hinsichtlich der Einhaltung der vertraglich festgelegten Qualitätskriterien vom VVS und den Verbundlandkreisen (Standards) kontrolliert.

Zudem wurden eigenwirtschaftliche Verkehre im Hinblick auf die Einhaltung der verbindlichen Zusicherungen (sowohl bzgl. der vom Landkreis vorgegebenen Standards, als auch darüberhinausgehende, von den Verkehrsunternehmen verbindlich zugesagte Standards, wie bspw. werbefreie Fenster, WLAN in den Bussen etc.) kontrolliert. Die Erhebungsintensität der Kontrollen wurde in Abhängigkeit von der Bündelgröße gewählt.

Während der Fahrt wurden unter anderem Standards wie eingesetzte Fahrzeuge, Kontrolle beim Einstieg, defekte oder beschädigte Ausstattung der Busse, Auftreten des Busfahrers, Fahrtverlauf (Haltestellenbedienung, Haltestellenansage, etc.), Sauberkeit des Fahrzeugs, VVS- und Landkreislogos kontrolliert.

Zudem wurden bei Haltestellen die Standards Haltestellenschild mit Steckelementen (Haltestellenname, VVS-Logo mit Tarifzone, Liniennummer und Linienvverlaufsbeschreibung mit End- und Zwischenzielen), Aushangkasten (4-er-Modul für ein bis zwei Buslinien; 6-er-Modul für drei bis vier Buslinien) und Informationsmedien wie Fahrpläne, Stadtplanausschnitte und Tarifinformation mit Verkaufsstellen überprüft.

Im Landkreis Böblingen wurden nach Abschluss des Jahrespensums 2023 insgesamt 123 Fahrten und 203 Haltestellen kontrolliert.

Im Vergleich zu den durchgeführten Kontrollen 2022 konnte vor allem bei den Haltestellen eine leichte Verbesserung verzeichnet werden. Bei vielen Kriterien wird allerdings seit den Kontrollen im Jahr 2022 auch eine Stagnation der Mängelquote beobachtet. Bei den Fahrzeugen hat sich die Mängelquote in 2023 sogar leicht erhöht.

Grafiken zu den Ergebnissen der Kontrollen inkl. Vergleich mit den Kontrollen der vergangenen Jahre sind in der Anlage zu finden.

Nach jeder Qualitätskontrolle werden den Verkehrsunternehmen die festgestellten Mängel mitgeteilt und eine Frist gesetzt, um die Mängel zu beseitigen. Durch diese Verfahrensweise konnten in der Folge seit den ersten Kontrollen im Jahr 2019 insgesamt qualitative Verbesserungen festgestellt werden.

Zudem hat die Verwaltung im letzten Jahr erstmals Vertragsstrafen erhoben. Aufgrund der Corona- und Dieselkrise wurde in den vergangenen Jahren bisher darauf verzichtet. Gegenüber den Verkehrsunternehmen soll so ein Anreiz gesetzt werden, die Qualität weiter zu verbessern.

#### **4. Fazit und weiteres Vorgehen:**

Die Kreisverwaltung wird in den nächsten Jahren weiterhin den Aus-/Umbaustand bzw. die aktuellen Planungen der Kommunen abfragen, um im Zuge einer Kreistagsvorlage berichten zu können.

Durch die regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge und Haltestellen konnten insgesamt weitere Verbesserungen in der Qualität erzielt werden.

Um qualitative Mängel weiterhin zuverlässig erkennen und (zeitnah) beseitigen zu können, werden die regelmäßigen Qualitätskontrollen im VVS weiter fortgeführt. Auf diese Weise soll im Busverkehr eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht und für die Nutzerinnen und Nutzer eine hohe Qualität des ÖPNV sichergestellt werden.



Roland Bernhard